ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR STADTFÜHRUNGEN DER STADTVERWALTUNG KIRCHHEIM UNTER TECK

Präambel: Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich mit ein.

(1) Vertragspartner/ Vertragscharakter
Die Stadt Kirchheim unter Teck bietet über die Kirchheim-Info (K-Info) Stadtführungen an. Vertragliche Beziehungen entstehen dabei ausschließlich zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck als Veranstalterin und dem Kunden. Alle Verträge zwischen den Parteien orientieren sich nach den nachfolgenden, für beide Seiten gültigen Bedingungen.

(2) Preise und Buchung
Die zu vereinbarenden Preise werden anhand der von K-Info herausgegebenen Broschüre in ihrer zum Vertragszeitpunkt gültigen Fassung vereinbart. Die aktuelle Broschüre wird von der K-Info auf Wunsch jederzeit ausgehändigt. Bei allen Führungen ist grundsätzlich eine Anmeldung/ Buchung erforderlich. Die Anmeldung hat entweder schriftlich, per E-Mail, per online-Formular oder telefonisch bei K-Info zu erfolgen. Die K-Info setzt, sofern möglich eine/n den Kundenwünschen entsprechenden Stadtführenden ein. Zu bezahlen sind die schriftlich oder per E-Mail bestätigten Details. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung oder durch Bestätigungs-E-Mail zustande.

(3) Teilnehmerzahl/ Gruppengröße
Bei Stadtführungen beträgt die maximale Teilnehmerzahl grundsätzlich 25 Personen pro Gruppe, kann jedoch durch behördliche Anordnung oder aufgrund von Vorgaben der Leistungspartner verringert werden. Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen der einzelnen Führungen kann der aktuellen Broschüre für Stadtführungen entnommen werden. Wird die Mindestteilnehmerzahl zum Anmeldeschluss nicht erreicht, kann die Führung abgesagt werden. Ist kein Anmeldeschluss angegeben, kann bis 48 Stunden vor dem Termin abgesagt werden. Für Kinder- und Jugendgruppen übernimmt die Stadt Kirchheim unter Teck keine Aufsichtspflicht. Erziehungsberechtigte haben selbst für eine angemessene, altersentsprechende Begleitung von Kindern und Jugendlichen Sorge zu tragen. Widrigenfalls ist die Stadt Kirchheim unter Teck berechtigt, eine Buchung abzulehnen.

(4) Verspätung
Der Stadtführer/ die Stadtführerin ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Führung einzuhalten. Sofern der Kunde oder die Kunden sich verspätet/en, steht es dem/der Stadtführer/-in frei, länger zu warten, sofern dadurch kein Interessenkonflikt mit einer nachfolgenden Führung oder anderen terminlichen Verpflichtungen entsteht.

(5) Verhalten des/ der Stadtführer/in im Verspätungsfall
Bei verspätetem Eintreffen des/der Kunden kann der/ die Stadtführer/in selbstständig ermessen, ob die Führung entsprechend verkürzt werden muss oder nach hinten hinaus verlängert werden kann, sofern der/die Stadtführer/ in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss. Bei einer vorzeitigen Beendigung aufgrund Kundenverschuldens ist das vollständige Entgelt für die Leistung zu bezahlen. Bei Verspätung durch Verschulden des Kunden besteht kein Anspruch auf Verlängerung der anberaumten Führungszeit.

(6) Stornierung/ Abbestellung
Eine Stornierung/ Abbestellung der Stadtführung muss spätestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Andernfalls wird die Stornogebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises berechnet, welchen die Stadt in Rechnung stellt. Bei einer Stornierung/ Abbestellung bis zu 30 Tage vor dem vereinbarten Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises berechnet. Eine Stornierung kann lediglich

während der Geschäftszeiten der Kirchheim-Info erfolgen. Eine Stornierung außerhalb dieser Zeiten kann per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.

(7) Bezahlung
Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist das Führungsentgelt vor Ort zu Beginn der Führung direkt und in bar in der Kirchheim-Info oder an den/ die Stadtführer/ in zu bezahlen. Die Stadtführenden sind verpflichtet, der Gruppe eine Quittung auszustellen.

(8) Änderung der gebuchten Leistung bei Gefahr
Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund höherer Gewalt, z.B. Wettereinflüssen ergeben, ist der/ die Stadtführer/in berechtigt, von der vereinbarten Route abzuweichen. Wenn es zwingend erforderlich ist, kann er/sie die Führung vorzeitig beenden. Ein Erstattungsanspruch des/ der Kunden entsteht hieraus nicht.

(9) Haftung
Die Stadt Kirchheim unter Teck haftet für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für eigenes Verschulden oder aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Gütern wie Leib, Leben und Gesundheit. Allergien und Unverträglichkeiten bei kulinarischen Stadtführungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verträglichkeit hat jede/r Teilnehmende vor Ort selbst abzuklären. Eine Haftung wird nicht übernommen.

(10) Anerkennung AGBs
Der/ die Besteller/in einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.